

Haushaltssatzung

Platten für das Jahr 2016

vom Entwurf

Der Gemeinderat Platten hat am 27. Januar 2016 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 109 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.10.2013 (GVBl. S. 349), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.213.815,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.246.510,00 €
der Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-32.695,00 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.135.445,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.145.285,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-9.840,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	335.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-324.100,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 344.940,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 333.940,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
- Grundsteuer A auf 320 v.H.
- Grundsteuer B auf 365 v.H.
- Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

Nur den ersten Hund	60,00 €
Nur den zweiten Hund	80,00 €
Nur jeden weiteren Hund	110,00 €
Nur den ersten gefährlichen Hund	250,00 €
Nur den zweiten gefährlichen Hund	500,00 €
Nur jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 2.600.371,99 €. Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt gemäß Planung 2.545.171,99 € und zum 31.12.2016 12.476,99 €.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Platten, _____
Gemeindeverwaltung Platten

Ortsbürgermeister